

Mitteilungen

des

Oberösterreichischen Landesarchivs

14. Band

Beiträge zur Neueren Geschichte

Festschrift für Hans Sturmberger
zum 70. Geburtstag

Linz 1984

INHALTSVERZEICHNIS

Aufsätze

Antimachiavellismus im Italien des 16. Jahrhunderts Von Heinrich Lutz	5
Die Städtepolitik Kaiser Maximilians I. Von Hermann Wiesflecker	13
Petrus Julianus – Daten und Hintergründe eines Verrates (1524/26) Von Gerhard Rill	27
Leonhard Käser – Ein oberösterreichischer Blutzeuge für Martin Luther Von Friedrich Hausmann	47
Ursprünge und Strömungen des Täufern in Österreich Von Grete Mecenseffy	77
Die Beschwerden der oberösterreichischen Bauern 1511/12 und 1525 Von Alois Zauner	95
Ein Kärntner Fideikommiß von 1589 und seine Folgen Von Wilhelm Neumann	123
Die oberösterreichischen Taidinge als Quellen zur Geschichte der Reformation und Gegenreformation Von Helmut Feigl	149
Der „Familienstreit“ zwischen Reichsstadt und Stift Kempten Von Bernhard Zittel †	177
Aus dem (zerstreuten) Archiv der Stadt Enns Von Walter Goldinger	197
Die fürstlichen Residenzherrschaften Eisenstadt und Forchtenstein Von August Ernst	209
Matthias Archidux Austriae Von Georg Wacha	231
Wallenstein als Feldherr Von Hans Schmidt	241
Zum „Absolutismus“ Ferdinands II. Von Adam Wandruszka	261
Ständischer Widerstand und Unterwerfung. Erasmus von Starhemberg und seine Rechtfertigungsschrift (1621) Von Georg Heilingsetzer	269

Zur Geschichte des Raitkollegiums der oberösterreichischen Landstände Von Gerhard Putschögl	291
Beiträge zur Geschichte der Enenkel-Bibliothek Von Kurt Holter	305
Österreich und die Osmanen im Dreißigjährigen Krieg. Hermann Graf Czernins Großbotschaft nach Konstantinopel 1644/45 Von Georg Wagner	325
Kremsmünster und das Türkenjahr 1683 Von P. Benedikt Pitschmann	393
Die nordische Stiftung in Linz Von Johann Rainer	413
Zur Gründung der Linzer Freimaurerloge zu den Sieben Weisen Von Gerald Fischer-Colbrie	423
Prolegomena zum Denkmalschutz im alten Österreich Von Norbert Wibiral	437
Das Welser Kaiser-Joseph-Denkmal und die Frühgeschichte des Parteiwesens in Oberösterreich Von Harry Slapnicka	449
Professoren und Dozenten aus dem Lande Österreich ob der Enns an der Universität Innsbruck 1818–1918 Von Franz Huter	465
Rezensionen	477



W. HOF RAT HON. PROF. DR. HANS STURMBERGER

PETRUS JULIANUS
DATEN UND HINTERGRÜNDE EINES VERRATES
(1524/26)

Von Gerhard Rill

Als die in Augsburg versammelten Ausschüsse der österreichischen Stände Ende 1525 daran gingen, den verhaßten Günstling Erzherzog Ferdinands, den Schatzmeistergeneral Gabriel von Salamanca, seit 1524 Graf von Ortenburg, mit allen verfügbaren Mitteln aus dem Einflußbereich des Landesfürsten zu verdrängen, setzten sie unter anderem auch die angebliche Unzuverlässigkeit des Hof- und Regierungspersonals auf das Schuldkonto des unheimlichen Fremdlings. „Schlechte Kreaturen“ habe Salamanca gefördert und in die geheimsten Staatsaffären eingeweiht. Der besondere Verdacht gilt Girolamo Balbi (recte Azalini), seit 1523 Bischof von Gurk, „welcher ain geborener Venediger, deshalben von angeborner natur des hochloblichen haus Österreichs erbveindt“ sei.¹ Man spielte also in sehr unbestimmter Form auf Hochverrat an, – und gerade dafür findet sich in der an sonstigen Verfehlungen reichen Laufbahn des skrupellosen Opportunisten Balbi nicht der geringste Anhaltspunkt.² Abgesehen von dieser speziellen Verdächtigung aber standen die Augsburger Ausschüsse nicht allein mit ihrer Mutmaßung über undichte Stellen am österreichischen Hof. Bereits 1523 erklärte Martín de Salinas, Ferdinands Bevollmächtigter bei Karl V., es kämen ihm viele Indiskretionen zu Ohren, die nur aus der nächsten Umgebung des Erzherzogs stammen könnten; als sicher gelte in Spanien, daß Frankreich Spione in der Umgebung Erzherzog Ferdinands halte, – gebe Gott, daß diese nicht dem engeren Rat des Landesfürsten angehörten!³ Und zu Beginn des Jahres 1526, also fast gleichzeitig mit den Klagen der Ausschüsse, berichtet der venezianische Gesandte bei Ferdi-

¹ Beschwerdeschrift der Ausschüsse vom 31. Dezember 1525 im Wiener Hofkammerarchiv (= HKA), Landtagsakten, rote Nr. 53 fol. 72v; auszugsweise bei Michael Mayr, Der Generallandtag der österreichischen Erbländer zu Augsburg (Dezember 1525 bis März 1526). Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg, 3. Folge, 38 (1894) 31.

² Kurzbiographie und Bibliographie im Dizionario biografico degli Italiani 5 (Roma 1963) 370–374; dazu Gilbert Tournoy, The literary production of Hieronymus Balbus at Paris. Gutenberg-Jahrbuch 1978, 70–77.

³ Antonio Rodríguez Villa, El Emperador Carlos V y su corte según las cartas de Martín de Salinas (Madrid 1903) 125 f.

mand, Carlo Contarini, über einen Informanten „Martin de ...“, der der landesfürstlichen Kammer angehörte und ihm alle Pläne des Erzherzogs verriet.⁴

Es fehlte also nicht an Verdächtigungen und Beschuldigungen, – ein echter „Fall“ aber konnte aus diesen frühen, von Salamanca dominierten Regierungsjahren Erzherzog Ferdinands bisher nicht eruiert werden.

Im Wiener Hofkammerarchiv befinden sich mehrere Briefe aus der Kanzlei Ferdinands aus dem Zeitraum Juni bis September 1526, zum Großteil an den Obervogt von Tübingen, Hans Erhart von Au, gerichtet, die sich alle auf einen gewissen Peter Julian, auch Peter de Juliano, beziehen. Aus ihrem Inhalt ergibt sich folgender Sachverhalt:⁵

In Folge einer Supplik des Conte di Chiavenna, Alessandro Balbiano, der sich auf Privilegien Karls V. beruft, wird dem Obervogt der Auftrag erteilt, „Patern Julian“, der in Tübingen „in der gefankhnus“ gehalten wird, zu befragen, wo sich die entsprechenden Unterlagen befänden.⁶ Der Häftling erinnert sich wohl an eine kaiserliche Provision für Balbiano über 200 oder 300 Dukaten, weiß jedoch nicht, ob er die gewünschten Dokumente in Wien, Innsbruck oder Augsburg deponiert hatte.⁷ Erst aus einer Weisung Ferdinands vom 21. Juli 1526 erfahren wir einiges über den Grund der Inhaftierung: Der Obervogt hatte zuvor über eine Unterredung mit dem Häftling berichtet; „und dieweil sich dann bemelter Julian vernemen lasst, als well ime zuegefallen sein, wer etlich sachen, wie du waist, gen Rom geschriben und geoffenbart, als er dann denselben mit einem schreiben, so bey andern sein des Julian hannden ligen soll, überweisen mocht“, möge der Obervogt die Person des Schreibers und dessen Motiv ermitteln. Wenn nötig, solle das Verhör „mit der strenng“ durchgeführt werden. Ferner sollten des Eingekerkerten „brief und behaltnussen in truhen“ in Augsburg, Wien und Innsbruck wie auch die Herberge in Tübingen durchsucht werden.⁸ Ein Triumvirat von Kommissaren sollte ferner Beweismaterial, das der Gefangene selbst angeboten hatte, „under seinen brieffen, zedln und schrifften“ aufspüren; „die zwen sekh“ von Dokumenten, die sich um diese Zeit in

⁴ I Diarii di Marino Sanuto, edd. Nicolò Barozzi, F. Stefani et al. (Venezia 1879–1903), hier vol. 40 (1894) col. 645. „Martin de ...“ ist zu identifizieren mit Martín de Guzman (Sohn des Ramiro Nuñez de Guzman), seit 1523 in Diensten Ferdinands; vgl. Empfehlungsschreiben Salinas' vom 14. August 1523 bei Rodríguez Villa, El Emperador Carlos V, 128 f. Über ihn ferner Helmut Goetz, Die geheimen Ratgeber Ferdinands I. (1503–1564). Ihre Persönlichkeit im Urteil der Nuntien und Gesandten. Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken, 42/43 (1964) 455; Nicolás Castrillo-Benito, Tradition und Wandel im fürstlichen Hofstaat Ferdinands von Österreich 1503–1564. Mittel und Wege früher Verfassungspolitik (Kleine Schriften 1, Stuttgart 1979) 453; ebd. 451 fälschlich – nach Thomas Fellner – Heinrich Kretschmayr, Die österreichische Zentralverwaltung I/2 (Veröffentlichungen der Kommission für neuere Geschichte Österreichs 6, Wien 1907) 149 – „Martin Bussmann“ genannt. Über die von Contarini erwähnte verräterische Tätigkeit Guzmans ist sonst nichts bekannt.

⁵ Von der – für diesen Fall sicher viel aufschlußreicheren – Gegenkorrespondenz fanden sich weder im HKA noch im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv (= HHStA) irgendwelche Spuren. Auch Anfragen an das Stadtarchiv Tübingen, das Hauptstaatsarchiv Stuttgart und das Tiroler Landesarchiv in Innsbruck (= TLA), für deren Beantwortung hier gedankt sei, erbrachten nur negative Ergebnisse.

⁶ Ferdinand an Au, 1526 Juni 19, Speyer: HKA Niederösterreichische Kammer 1 Nr. 489 (= fol. 719).

⁷ Ferdinand an Au, 1526 Juni 30, Speyer: ebd. 2 Nr. 520 (= fol. 762); die Gnadengaben an Balbiano sind verzeichnet bei Lothar Gross, Die Reichsregisterbücher Kaiser Karls V. (Wien-Leipzig 1930) Nr. 1552 und 4687.

⁸ HKA Niederösterreichische Kammer 1 Nr. 615 (= fol. 851).

Verwahrung eines Dr. Johann Paul befanden, sollten im Beisein des Häftlings durchsucht und übernommen und dem Erzherzog zugeschickt werden.⁹ Nachdem der Obervogt im August des Gefangenen „venkhnuss geringert und ine aus dem thurm in ain stuben gethan“ hatte¹⁰, legte dieser schließlich ein Geständnis ab, aus dem hervorging, daß er – und nicht ein mysteriöser Unbekannter – „ubl und gröslich“ gegen seinen Fürsten gehandelt habe. Und damit beginnt der letzte Akt der Tragödie. Ferdinand weist am 26. August Ober- und Untervogt von Tübingen an, „das ir gedachten Peter Julian unverzogenlich nach gebrauch des malefizgerichts in dem furstenthumb Wirtenberg vor dem gericht der stat Tybingen fur recht stellet und du, unnsr undervogt Hans Breyning, ine auf die mainung, wie du von unserm rate doctor Johann Fout vernemen wirst, von unsern wegen seiner mißhandlung anklagest und enntlich, was recht ist, darüber zu erkennen begerst; und was also mit recht erkennt wirdet, ist unser mainung, das solhes an ime volzogen werde, doch ob die straff seiner mißhandlung grösser oder beswärlcher dann mit dem swert zu richten erkennt wurde, so ist unser bevelh, das ir bed an unser stat nach eröffnung der urtl ime dannoch die genad erzaiget, das er unangesehen des urtls allaine mit dem swert gericht werde ...“.¹¹

Die nächste und letzte Meldung, die über diesen Fall vorliegt, ist allem Anschein nach eine posthume: Der als erster profilierter österreichischer Archivar bekannte Wilhelm Putsch bewirbt sich um den Turm zu „Prosekh“, den Petrus Julianus als Lehen besessen hatte,¹² wobei neuerdings und letztmalig das Vergehen des Verurteilten – leider wieder nicht spezifiziert – sowie das Interesse der Stadt Triest an diesem Lehen und die Frage des Rechtstitels zur Sprache kommen.¹³

Eine kurze Zusammenfassung dieser Aussagen, die sich durch Material anderer Provenienz nicht ergänzen lassen, ergibt folgenden Tatbestand: Petrus Julianus saß spätestens seit Juni 1526 als Gefangener im Kerker zu Tübingen. Sein Vergehen muß darin bestanden haben, daß er für ein Schreiben nach Rom, dessen Inhalt wir nicht kennen, verantwortlich war. Nach eingehender Befragung bot er Entlastungsmaterial an, das sich in seinen Truhen in Wien, Innsbruck oder Augsburg befunden haben soll. Als diese Dokumente sich nicht auffinden ließen oder aber für eine Entlastung nicht ausreichten, legte der Delinquent schließlich ein Geständnis ab, das weitreichende Folgen hatte. Ende August oder im September befanden Bürger und Rat von Tübingen nach württembergischem Recht über Schuld und Unschuld; wie das Urteil lautete, wissen wir zwar nicht, kön-

⁹ Ferdinand „an die drey“, 1526 Juli 26, Speyer: ebd. 1 Nr. 647 (= fol. 930); entsprechend an die Regenten in Wien und Innsbruck unter gleichem Datum: ebd. 1 Nr. 611 (= fol. 875).

¹⁰ Ferdinand an Au, 1526 August 22, Speyer: ebd. 2 Nr. 57 (= fol. 83).

¹¹ Ebd. 2 Nr. 73 (= fol. 101); entsprechend unter gleichem Datum an Rat und Bürger von Tübingen. Der Passus betreffend den Tod durch das Schwert ist hier am Rand nachgetragen, jedoch (nur in dem Schreiben an Rat und Bürger) getilgt, was wahrscheinlich heißt: Das Urteil sollte unbeeinflusst gefunden werden, erst nach der Urteilsverkündung sollten die Vögte die Begnadigung vorbringen: ebd. fol. 102. – Der genannte Dr. Johann Fout (auch Vaut, Vout) war seit 1523 Rat des oberösterreichischen Regiments in Innsbruck: Weisung Ferdinands, 1523 Juli 24: HKA Gedenkbücher (= GDB) 19 fol. 185r.

¹² HKA Niederösterreichische Kammer 2 Nr. 124 (= fol. 170).

¹³ Niederösterreichische Kammer an Ferdinand, 1526 September 26, Wien: ebd. 2 Nr. 161 (= fol. 219) und Ferdinand an Kammer, 1526 Oktober 31: ebd. Nr. 276 (= fol. 395): Es habe sich gezeigt, daß Petrus Julianus „nicht getreulich gedient, sonnder gröslich über sein pflicht und eer an ir ku.mt.gehandlt hab“; die Kammer möge ermitteln, „ob dardurch beruertes lehen widerumb an ir ku.mt.gefallen sey oder ir mt.selbs mit recht einziehen oder verrer vergeben mag oder nit ...“.

nen jedoch aus dem diesbezüglichen Schreiben Ferdinands schließen, daß es die Todesstrafe zur Folge hatte, – zumindest muß der Erzherzog damit gerechnet haben, sonst hätte er nicht die zu erwartende Vollstreckung für alle Fälle auf den Tod durch das Schwert gemildert.¹⁴ Wer war nun dieser Petrus Julianus und worin bestanden seine ehr- und pflichtwidrigen Verfehlungen?

Zu der sozial und politisch dominierenden Oberschicht der Stadt Triest zählten spätestens seit der Mitte des 14. Jahrhunderts die Giuliani, ein Geschlecht, dessen Angehörige zu den höchsten Ämtern Zutritt hatten, extreme Wortführer beider Parteien, der österreichischen und der venezianischen, stellten und dieses Engagement auch mit den üblichen Schicksalschlägen bezahlten: mit Verbannung, Einkerkierung, öffentlicher Hinrichtung.¹⁵ Natürlich befanden sie sich auch unter den legendären „Tredici cascade“, jenen ältesten und vornehmsten 13 Familien der Stadt, die seit dem 13. Jahrhundert der Konfraternität von Santa Maria in San Francesco angehört haben sollen.¹⁶ Später, nachweisbar erst in der Zeit des Barock, leiteten sie sich ausgerechnet von jenem römischen Kaiser Didius Julianus ab,¹⁷ der seine zweimonatige Herrschaft ebenso schmachvoll antrat wie beendete. Sicher ist demgegenüber, daß sie ihren Wohlstand dem Handel mit Wachs, Benzoe, Nägeln und „mandoli per i marzipani“ verdankten und 1473 zu den fünf ausschließlichen Besitzern eigener Frachtschiffe in Triest zählten.¹⁸ Nach unverbürgter Überlieferung war Giusto Giuliani, zwischen 1495 und seinem Tod 1521 mehrmals Vizedom, Provveditore und Giudice, seit 1487 mit Sofia di Soldoneri aus Udine († 1525) verheiratet und hatte – obwohl die Ehe bereits 1496 für ungültig erklärt wurde – vier Kinder: Bartolomeo († 1563), der uns als „bandito per omicidio“ noch begegnet wird, Pietro, Ettore († 1566) und Lucia.¹⁹

¹⁴ Nach Jenner (wie unten Anm. 19) lebte Julianus noch 1532 als Freund des berühmten Agrippa von Nettesheim. In dem dafür in Frage kommenden Schreiben vom 17. Juli 1532 berichtet ein anonymes Freund Agrippas jedoch diesem nur, daß er nach Brabant zurückkehre, und: „Frater meus Thomas atque dominus Julianus obnix se tibi commendant“: *Epistolae Henrici Cornelii Agrippae ad familiares et eorum ad ipsum* (Henrici Cornelii Agrippae *Operum pars posterior*, Lugduni 1600) 333 (lib. VII Nr. 10). Eine Identität dieses „dominus Julianus“ mit unserem Petrus ist daraus keineswegs zu erschließen, auch wird dieser im Freundeskreis Agrippas nicht genannt; vgl. etwa Ch. G. Nauert, *Agrippa and the Crisis of Renaissance Thought* (Illinois Studies in the Social Sciences 55, 1965). – Für wertvolle Hinweise und Kopien danke ich dem Direktor des Archivio di Stato von Triest, Dr. Ugo Cova.

¹⁵ Attilio Tamaro, *Storia di Trieste* 1 (Roma 1924) 217, 228, 243, 302 f., 315, 359 f., 362, 373.

¹⁶ Ebd. 397 f.

¹⁷ Ireneo Della Croce, *Historia sacra e profana della città di Trieste* (Venezia 1725) 298; M. Didius Salvius Julianus regierte seit 28. März 193 und wurde am 1. Juni desselben Jahres ermordet.

¹⁸ Tamaro, *Storia di Trieste* 1, 398 f., 402.

¹⁹ Genealogische Aufzeichnungen über die Familie Giuliani von Luigi de Jenner in der Biblioteca civica di Trieste, Sign. 1/1 B1, tom. II. Giusto Giuliani ist auch bezeugt bei Pietro Kandler, *Storia del Consiglio dei Patrizi di Trieste dall'anno 1382 all'anno 1809* (Trieste 1972) 135.

Pietro Giuliani, identisch mit dem hochverräterischen Peter Julian von 1526, tritt uns bereits in seinen ersten Äußerungen als – vorsichtig ausgedrückt – eigenwillige und temperamentvolle Persönlichkeit entgegen. Seine „Berichte“, die er als Gesandter, besser als mehr oder weniger autorisierter Triestiner Interessenvertreter, für seine Heimatstadt am Hof Karls V. zwischen Juli 1519 und April 1522, dann (schon im Dienst Ferdinands) im Juli 1525 verfaßt, lassen seine politischen Maximen, aber auch seine eigenen und seiner Familienangehörigen Interessen hinreichend erkennen.²⁰ Politisch ist er ein entschiedener Befürworter der Zugehörigkeit zum kaiserlich-spanischen Imperium. Das am 30. Juni 1519 bestätigte kaiserliche Protektorat über Triest²¹ gilt ihm als Ausgangsposition für ein Kooperieren von verschiedenen Ebenen aus: Was für Triest einfach eine Frage des Überlebens bedeutet, ist nach den Erfahrungen der Katholischen Könige und den Bedürfnissen der Casa de Austria eine strategische Notwendigkeit für deren Kontrolle über Italien, – eine Ansicht, die laut Giuliani auch der kaiserliche Hof, an dem nun eine ganz andere Lebensart als zur Zeit Maximilians I. bestehe, teilt; mit Briefen des Triestiner Rates an die einflußreichsten Persönlichkeiten, Chièvres, Hadrian von Utrecht, Gattinara, Hannart und Lannoy, werde man diese Gesinnung wohl stabilisieren können. Für den Fall einer Übergabe aller österreichischen Länder an Erzherzog Ferdinand aber rechnete Giuliani weiterhin mit einer Sonderstellung Triests unter spanischem Schutz.²² Die Stadt müsse daher einen ständigen Residenten am Hof Karls V. unterhalten, und auch an den für November 1519 in Verona anberaumten Verhandlungen mit Venedig²³ sollten informierte und redegewandte Triestiner teilnehmen. Er (Giuliani) habe bereits für eine Infiltration der Interessen seiner Heimat in die Instruktion der kaiserlichen Kommissare gesorgt; diese seien übrigens „per amore del nostro reverendissimo monsignore“ – gemeint ist Pietro Bonomo – „al quale sono molto affezionati“, für die Anliegen Giulianis und Triests sehr verständnisvoll.²⁴

Giuliani trat mit diesen Ratschlägen in die Fußspuren jenes Mannes, der eine Generation lang die Geschichte Triests bestimmte.²⁵ Wie bei den Giuliani verlief bei den Bonomo die Front zwischen extrem kaiserlicher und

²⁰ Das Folgende beruht auf seinen in der Biblioteca civica di Trieste, Sign. 12 C 7/6, erhaltenen Berichten vom 28. Juli 1519, Barcelona, vom 21. September 1519, Barcelona (Druck: Codice diplomatico Istriano 3, s. a., s. l., unpag.), vom 1. April 1520, Santiago de Compostela, vom 3. April 1522, Brüssel (Druck bei Kandler, Storia del Consiglio 167) und vom 4. Juli 1525, Brixen.

²¹ Ed. im Archeografo Triestino 2 (1830) 327 ff.; vgl. Tamaro, Storia di Trieste 2, 52.

²² Bericht vom 28. Juli 1519 (wie Anm. 20).

²³ Über die Verhandlungen in Verona vgl. die Schreiben des oberösterreichischen Regiments vom 3. September und 6. Oktober 1519 an Bernhard Cles, Bischof von Trient (Archivio di Stato di Trento, Corrispondenza Clesiana 6, fol. 188 f.), und Andreas da Burgo an Cles aus Verona vom Dezember 1519 und Januar 1520 (ebd. 8/1, passim).

²⁴ Bericht vom 22. September 1519 (wie Anm. 20).

²⁵ Über Pietro Bonomo: Dizionario biografico degli Italiani 12 (Roma 1970) 341–346.

venezianischer Parteinahme quer durch die Familie. Lange vor Giuliani hatte Pietro Bonomo die Existenz Triests als „porta et antemurale di tutte le terre imperiali situate a oriente“ von der Integration in den spanischen Machtbereich von der Seeseite her, nicht hingegen in das nördliche habsburgische Festland, abhängig gesehen, – wobei diese Kombination wohl weniger auf der von Tamaro überbetonten Idee der Italianità als auf ökonomischen Überlegungen beruhte. Bonomo hatte seinerzeit nicht gezögert, das wirtschaftlich und militärisch ruinierte und dezimierte Triest in eine Verzweiflungsoffensive gegen Moccò und Muggia zu treiben. Grundlegend für diesen kompromißlosen Anschluß an die kaiserlich-spanische Vorherrschaft im Mittelmeer war zweifellos eine die wirtschaftlichen Konsequenzen einschließende radikal-patriotische Überzeugung.²⁶

Zu anderen Ergebnissen gelangte der von der gleichen Gesinnung ausgehende Giuliani. Als er für den bevorstehenden Kongreß von Verona geeignete Triestiner Unterhändler anforderte, wollte er mit diesen auch ständig in Verbindung stehen, – „acio mi sappia poi io governar et far le provigioni necessarie“; und da es nebenbei auch um Giulianisches Privatvermögen ging, sollte sein Bruder Bartolomeo der Triestiner Delegation angehören.²⁷ Daß er dabei sein Möglichstes „*erga dulcissimam patriam*“ unternehme, wird wiederholt versichert. Eine Rückberufung, die der Rat von Triest allem Anschein nach beabsichtigte, schien ihm aus mancherlei Gründen nicht zielführend: einmal wegen der laufenden Geschäfte (besonders im Hinblick auf den Veroneser Kongreß) und zweitens: der Weg von Spanien nach Triest sei weit, und was könne in der Reisezeit nicht alles passieren! Den Gedanken an eine Belohnung weist Giuliani mit Entschiedenheit zurück; allerdings habe der Kaiser dem Rat von Triest nahegelegt, Giuliani mit einer Gratifikation für seine treuen Dienste zu belohnen, – was wohl darüber beschlossen worden sei?²⁸

Etwa zweieinhalb Jahre später erklärt er sich deutlicher. Seinen besonderen Groll hatte neben dem Umstand, daß ihm der Stadtrat noch 40 Gulden schuldete, die Hartnäckigkeit derselben Behörde gegenüber seinem Bruder Bartolomeo erweckt: Dieser, wegen Totschlages aus seiner Heimat verbannt, war von Karl V. und Erzherzog Ferdinand in seine früheren Rechte eingesetzt worden. Daß die Gemeinde dagegen protestieren wolle: „*valde ridiculum est*“! Sollte der Kaiser als „*signore di tutto il mondo et specialmente questo*“ nicht die Autorität besitzen, einem Untertanen ohne Rücksicht auf irgendwelche Statuten gnädig zu sein? Wenn aber der Rat von Triest unbedingt Giuliani, ohne dessen Verdienste und Entbehrungen zu bedenken, sich zum Feind machen wolle, möge er wis-

²⁶ Tamaro, *Storia di Trieste* 2, passim, bes. 36–54; Kandler, *Storia del Consiglio* 136, 151; über die Handelskonflikte mit Krain vor allem Attilio Tamaro, *Documenti inediti di storia triestina*. *Archeografo Triestino* 1929/30 (1931) 44 ff.

²⁷ Bericht vom 22. September 1519 (wie Anm. 20).

²⁸ Bericht vom 1. April 1520 (wie Anm. 20).

sen: Er (Giuliani) stehe auf einem Platz, wo er dem Stadtrat mehr schaden könne als dieser ihm, und: es könnte sein, daß er die Herren gefügiger als Schafe („più humili et piacevoli che gli agnelli“) mache. In Zukunft möge man ihn gefälligst mit Aufträgen in Frieden lassen, etc.²⁹

1522 – das genaue Datum ist unbekannt – muß Giuliani in die Dienste Ferdinands getreten sein. Im Januar 1523 wird er anlässlich einer Intervention für seinen Bruder Bartolomeo, dem er das erledigte Rentmeisteramt in Gradisca verschaffen will, erstmals als erzherzoglicher Sekretär genannt.³⁰ Von nun an ist er in der Kanzlei lückenlos bis März 1525 und – nach einer kurzen Unterbrechung, in der Dr. Jakob Spiegel an seiner Stelle erscheint – wieder von August bis November dieses Jahres an demselben Posten bezeugt.³¹ Wir können mit hoher Wahrscheinlichkeit annehmen, daß sein Landsmann Bonomo diese Kanzleikarriere zumindest förderte. Merkwürdig erscheint der Umstand, daß Giuliani während seiner fast fünfjährigen Dienstzeit kein einziges Mal, weder in den reichhaltigen „Gedenkbüchern“ des Wiener Hofkammerarchivs noch in den Abrechnungen des Schatzmeistergenerals, als Empfänger eines Salärs geführt wird. Auch in einer Besoldungsliste vom Dezember 1525, in der allem Anschein nach sämtliche Kanzleibeamten verzeichnet sind, fehlt sein Name.³² Und als im August 1524 der venezianische Gesandte Carlo Contarini empfangen wird, sendet man ihm einen deutsch und einen spanisch sprechenden Boten entgegen, – die offiziöse Unterhaltung findet dann in lateinischer Sprache statt;³³ ein des Italienischen mächtiger Sekretär – so könnte man daraus schließen – stand eben nicht zur Verfügung.

Für diesen angesichts der nachweisbaren Präsenz Giulianis in der Kanzlei auffälligen Widerspruch kann nur eine Erklärung angeboten werden: Wir wissen, daß Salamanca in den ersten Jahren seiner Kanzleileitung etliche Sekretäre und Schreiber in eigenem Sold hielt (und dafür später vom Erzherzog entschädigt wurde).³⁴ Diese Beamten aber wurden nicht aus der landesfürstlichen Kasse entlohnt und standen dem Erzherzog auch nur indirekt zur Verfügung; sie können daher in den diesbezüglichen Unterlagen nicht aufscheinen. Daß Giuliani tatsächlich besonderes Vertrauen Salamancas genoß, zeigt seine, bei keinem anderen Kanzleibeamten nachweisbare Involvierung in die persönlichen Geldtransaktionen des Schatz-

²⁹ Bericht vom 3. April 1522 (wie Anm. 20).

³⁰ Weisung Ferdinands an die „reformirer in Crain“, 1523 Januar 14: HKA GDB 19 fol. 74r.

³¹ Nach den Sekretärsunterschriften in den Schreiben Ferdinands an Cles, in der *Corrispondenza Clesiana* 2; zum letztenmal genannt am 23. November 1525. Die Namensform wechselt: „Petrus Julianus“, „Petrus Tergestinus“, „Julianus Tergestinus“.

³² Verrechnung Salamancas: HKA Niederösterreichische Herrschaftsakten W-61/B-36, fol. 78v–79r.

³³ Sanuto, I Diarii 36 (1893) col. 568 ff.

³⁴ Ablöseverträge vom 16. August 1523 (oberösterreichische Kanzlei): TLA Hofresolutionen 1 fol. 65r (Orig.) und vom 1. September 1525 (niederösterreichische Kanzlei): HHStA Reichsregister Ferd. I., 1 fol. 32v–33v.

meistergenerals. Als der angesehene Diplomat Andreas da Burgo sein in Spanien erworbenes Vermögen an den Bruder Salamancas – es kann sich nur um den burgalesischen Geschäftsmann Alonso de Salamanca³⁵ handeln – veräußerte, wird Giuliani als intimster Kenner und Vermittler dieses Geschäftes, in das von Seite Burgos auch der Trienter Bischof Kardinal Bernhard von Cles eingeschaltet war, genannt.³⁶ Zu Cles wiederum stand Giuliani schon vorher in einer Beziehung, die beträchtlich über die normalen offiziellen Agenden eines Sekretärs hinausreichte: Er vertrat mit ausdrücklicher Ermächtigung durch den Trienter Bischof dessen persönliche Anliegen bei Salamanca und war von Cles auch beauftragt, über alle „occurrentie di la corte“ zu berichten.³⁷ Äußerst aufschlußreich für die Stellung Giulianis in der landesfürstlichen Kanzlei ist ein Bericht des Triestiner Gesandten, des Architekten Hieronimo Decio, an den Rat von Triest vom März 1525: Daß Decio überhaupt Korrespondenzen aus Triest erhalte, verdanke er Giuliani, dessen Diener ihm die letzte Instruktion aus seiner Heimatstadt überbracht habe. Maßgebend am Hof Erzherzog Ferdinands seien die beiden Sekretäre Dr. Spiegel und Giuliani, – beide allerdings zur Zeit kaum ansprechbar, da ihnen die plötzliche Abreise Salamancas großes Kopfzerbrechen bereite.³⁸

Diese wenigen konkreten Aussagen lassen doch einiges über die Position Giulianis am Hof Ferdinands erkennen: Er war Vertrauter des zur Zeit noch dominierenden Günstlings Salamanca und vertrat zugleich bei diesem die Interessen des nicht minder einflußreichen Bischofs von Trient. Außerdem erscheint er als Amts- und Hofparteikollege Spiegels, der wiederum einerseits in freundschaftlicher Beziehung zu Bonomo stand und andererseits allem Anschein nach als Parteigänger Salamancas in dessen Sturz 1525/26 verwickelt war.³⁹

Über die Vermögensverhältnisse Giulianis ist so gut wie nichts bekannt. Daß er – beziehungsweise seine Brüder – nicht unbemittelt war(en), zeigt der Umstand, daß Pietro, Bartolomeo und Ettore Giuliani 1524 von den Kappenmaul Lehen in der Herrschaft Cormons erwarben, die ihnen Erzherzog Ferdinand auch bestätigte.⁴⁰ Diese Lehentransaktion verursachte

³⁵ Genannt bei Rodriguez Villa, *El Emperador Carlos V.*, 60 f., 87 f.

³⁶ Burgo an Cles, 1524 März 13: HHStA Große Korrespondenz 8 fol. 25rv, und Cles an Salamanca, 1525 Juli 18: ebd. 25b fol. 20r.

³⁷ Giuliani an Cles, 1523 August 12: Corrispondenza Clesiana 13/6 fol. 1rv, und 1524 Juli 22: ebd. fol. 4r. Weitere Agenden Giulianis ergeben sich aus den Briefen Burgos an Cles, 1521 April 8 und 12: HHStA Große Korrespondenz 8 fol. 18–19 und 24.

³⁸ Bericht Decios an den Rat von Triest, 1525 März 23: Kandler, *Storia del Consiglio* 165 f.

³⁹ Vgl. Die Depeschen des Nuntius Aleander vom Wormser Reichstag 1521, übers. und erklärt von P. Kalkoff (*Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte* 17, 2. Aufl. Halle 1886) 104; Die Korrespondenz Ferdinands I., 1: Familienkorrespondenz bis 1526, bearb. von Wilhelm Bauer (*Veröffentlichungen der Kommission für neuere Geschichte Österreichs* 11, Wien 1912) (= FK 1) 191 f.; Thomas Burger, Jakob Spiegel. Ein humanistischer Jurist des 16. Jahrhunderts (Augsburg 1973) 12.

⁴⁰ HKA GDB 21 fol. 147r–148r und HHStA Reichsregister Ferd. I., 1 fol. 31v–32r (1525 August 20 bzw. September 4).

der landesfürstlichen Kasse jedenfalls keine Kosten, da die Ablösesumme von den Giuliani zu tragen war. Eine echte Remuneration bedeutete es hingegen, daß der Erzherzog den drei Brüdern wegen der Verdienste Pietros um Maximilian I., Karl V. und Ferdinand (!) den Turm Prosecco (an der Peripherie von Triest) mit allen zugehörigen Rechten und Einnahmen als Erblehen übertrug, wobei der Vizedom von Krain diese Rechte beim gegenwärtigen Besitzer Anton Wassermann um vier Mark Schillinge nach venezianischem Münzfuß abzulösen hatte.⁴¹

Die letzten Monate vor der Katastrophe finden wir Giuliani in prozesuale Verfahren verwickelt, so 1525 gegen Ludwig von Brandiss und dessen Brüder. Aufschlußreich ist dabei, daß der Erzherzog vor der routinemäßigen Erledigung durch das oberösterreichische Regiment in Folge einer von Giuliani und Konsorten eingebrachten Appellation das Verfahren (mit allen schriftlichen Unterlagen) an seinen Hof zog, obwohl er damit ernste Bedenken des Regiments provozierte.⁴² Worum es bei diesem Rechtsstreit ging, wissen wir ebensowenig wie bei einem letzten Prozeß, in den Giuliani und seine Brüder zusammen mit Niklas Rauber, dem Hauptmann von Triest, gegen Domenico Burlo, Hauptmann von Meran, noch im April 1526 involviert waren.⁴³ Die tragischen Ereignisse ab Juni 1526 sind uns bereits bekannt. Irgendwann fand Giuliani auch noch Zeit, ein Testament zu verfassen. Dieses gelangte in die Verwahrung des Kanzlers Leonhard von Harrach und wurde von Ferdinands Sekretär Johann Mai eigenhändig kopiert; und als 1534 Giulianis Brüder sich auf dieses Testament beriefen, bestätigte der Erzherzog die Eigenhändigkeit der Abschrift Mais, dessen Handschrift ihm bestens bekannt war. Was in diesem mysteriösen Testament stand, ist unbekannt.⁴⁴

Doch kehren wir zu den erwiesenen Fakten der Staatsaffäre zurück. Die Bezugnahme auf Rom und der Tatbestand eines im einzelnen unbekannten Verrates wirft die Frage auf: Was gab es 1526 oder während der vorangegangenen Jahre überhaupt aus dem Umkreis Erzherzog Ferdinands an die Kurie zu verraten, welche Arcana der landesfürstlichen Politik wogen so schwer, daß man einerseits in Rom Interesse an ihnen bezeugte und andererseits ein von einflußreichen Personen mit Vertrauen gewürdigtes Mitglied der österreichischen Kanzlei das Risiko eines Hochverratsverfahrens – zweifellos in der Hoffnung auf entsprechenden Lohn – einging?

Während des Pontifikates Hadrians VI. herrschten ungetrübte Beziehungen zwischen Ferdinand und der Kurie. Bereits einen Monat nachdem die Gesandten des Erzherzogs dem Papst den Obödienzeid geleistet hat-

⁴¹ HKA GDB 21 fol. 181r.

⁴² Ferdinand an oberösterreichisches Regiment, 1525 März 4: TLA, Von der kgl. Majestät 1523/26, fol. 208v–209r; Regiment an Ferdinand, 1525 Dezember 20: ebd., An die fstl. Durchlaucht 1525/26, fol. 80v–81r.

⁴³ Ferdinand an niederösterreichisches Regiment, 1526 April 6: HKA Niederösterreichische Kammer 1 Nr. 199 (= fol. 312r).

⁴⁴ Erklärung Ferdinands, 1534 Oktober 6: HHStA Reichsregister Ferd. I., 2 fol. 181rv.

ten⁴⁵, erteilte dieser die Vollmacht, ein Drittel aller Einkünfte eines Jahres aus Kirchengütern für die Türkenabwehr einzuheben; im folgenden Monat wurde dieses Privileg auf die *pia legata* ausgedehnt und im Juli mit einem vollkommenen Ablass für alle Teilnehmer an einem Zug Ferdinands gegen den Glaubensfeind ergänzt.⁴⁶ Nach dem am 14. September 1523 eingetretenen Tod Hadrians VI. war es somit die Hauptsorge des österreichischen Hofes, die bisher (vor allem durch den Einspruch Bayerns) verzögerte Ausfertigung der noch ausständigen Bullen für Cles, den für die Eintreibung der Terz bevollmächtigten Kollektor, vor allem aber die prinzipielle Anerkennung der hadrianischen Privilegien vom neuen Papst Clemens VII. zu erhalten.⁴⁷ Da dieses angesichts der zunehmenden Türkengefahr lebenswichtige Anliegen den Erzherzog und dessen Berater zu einer aufgeschlossenen Haltung gegenüber den Wünschen der Kurie zu verpflichten schien, konnte diese – über die traditionell guten Beziehungen aus dem vorhergegangenen Pontifikat hinaus – mit einer gewissen Ingerenz auf die österreichische Regierung rechnen. Solange es dabei um Fragen der Glaubensspaltung ging, waren kaum prinzipielle Differenzen, schlimmstenfalls solche über die Intensität der zu ergreifenden Maßnahmen zu befürchten. In eine kritische Phase traten diese bisher nahezu problemlosen Beziehungen jedoch seit Herbst 1524, als sich Clemens VII. aus dem Status der Neutralität schrittweise dem französischen Lager zu nähern begann und schließlich am 12. Dezember 1524 ein geheimes, am 5. Januar 1525 ein öffentliches Bündnis mit König Franz I. schloß.⁴⁸ Jetzt lag es an der päpstlichen Diplomatie, dem Erzherzog die Motive ihrer verhängnisvollen Schwenkung plausibel zu machen. Beinahe wäre ihm dies gelungen, schreibt Pedro de Salamanca am 13. Dezember 1524, also einen Tag vor Abschluß des Geheimbündnisses, dem Papst, hätten ihm nicht die kaiserlichen Agenten mit ihrer „*partim insolentia, partim imprudentia*“ einen Strich durch die Rechnung gemacht, da sie nicht erkennen wollten, daß sie die Franzosen – „*veluti crabrones dormientes*“ – aufgeschreckt und zur Rückkehr nach Italien förmlich gezwungen hätten.⁴⁹ Die *Pax christiana*,

⁴⁵ Beglaubigung der Obödienzgesandten (Don Pedro de Córdoba und Balbi), 1522 November 10: HKA GDB 19 fol. 52r; vgl. FK 1, 67 Nr. 38/ad 5. Erst am 7. Februar 1523 trafen die Gesandten in Rom ein (Sanuto, I Diarii 33 col. 615), am 9. oder 11. dieses Monats (widersprüchliche Angaben ebd. col. 617 bzw. 620) leisteten sie den Eid. Vgl. auch Ludwig von Pastor, Geschichte der Päpste 4/2 (Freiburg i. B. 1907) 118.

⁴⁶ Die päpstlichen Privilegien von 1523 März 11, April 4 und Juli 24 im HHStA Allgemeine Urkundenreihe; vgl. Wilhelm Bauer, Die Anfänge Ferdinands I. (Wien-Leipzig 1907) 220.

⁴⁷ Vgl. Schreiben Cles' an Salamanca, 1523 Oktober 2: HHStA Große Korrespondenz 25b; ferner Petrus Balan (Ed.), Monumenta saeculi XVI. historiam illustrantia 1 (Oeniponte 1885) (= Balan, MS) 263 ff. und Monumenta reformationis Lutheranae ex tabulariis secretioribus S. Sedis 1521–1525 (Ratisbonae 1884) (= Balan, MR) 311 f. Nr. 135; dazu Bauer, Anfänge 220 f.

⁴⁸ Gerhard Müller, Die römische Kurie und die Reformation 1523–1534. Kirche und Politik während des Pontifikates Clemens' VII. (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte 38, Gütersloh 1969) 39 ff. mit älterer Literatur.

⁴⁹ Balan, MS 309 ff.

nicht das politische Szenarium Italiens, erscheint nun plötzlich wieder als zentrales Anliegen der Kurie, deren „incredibilis debilitas“ besonders angesichts der türkischen Bedrohung den Papst nötige, alle Hoffnung auf Erzherzog Ferdinand zu setzen, den er immer (und diese Worte sind bereits nach der Entscheidungsschlacht von Pavia geschrieben) „plurimis maximisque de causis in filii ... loco“ gehalten habe.⁵⁰

Der Rat seines Bruders, gleich ihm dem Papst mit den adäquaten und zeitbedingten Mitteln der Täuschung zu begegnen,⁵¹ machte es Ferdinand leicht, ohne Desavouierung der kaiserlichen Politik die Beziehungen zu Rom nie abreißen zu lassen. In der bisher bedrohlichsten Krise der Herrschaft, während des Tiroler Bauernaufstandes 1525, konnte bereits wieder mit päpstlichen Subsidien gerechnet werden.⁵² Eine Aufwertung der guten Beziehungen zwischen Rom und dem ferdinandeischen Hof bedeutete es schließlich, wenn am 30. April 1526 (also zwischen Pavia und dem Sacco di Roma) Pedro de Salamanca, bisher „procurator et agens“ an der Kurie, zum „orator et ambasiator“ daselbst ernannt wurde.⁵³

Soferne Spionage nicht routinemäßig in organisierter Form betrieben wird, setzt sie als Nährboden zumindest gespannte politische Verhältnisse voraus. Während der Anfangsjahre Erzherzog Ferdinands, bis zu jenem Zeitpunkt, zu dem uns Giuliani erstmalig als Gefangener in Tübingen begegnet, trifft diese Voraussetzung gegenseitigen Mißtrauens und höfisch kaschierter Gegensätze am ehesten für jene Monate zu, in denen sich das päpstliche Renversement anbahnte und verfestigte. Es ist gut vorstellbar, daß sich Clemens VII. schon vor seinem Abschwanken von Karl V. über die von dessen jüngerem Bruder zu erwartenden Reaktionen informieren wollte und dafür Konfidenten aus der nächsten Umgebung Ferdinands engagieren ließ. Welcher Art aber können die Auskünfte gewesen sein, die – da sie in die Kategorie des Hochverrates eingestuft wurden – doch wesentlich mehr als etwa die offiziellen Berichte Girolamo Rorarios geboten haben müssen?

Eine über allgemein politische und konfessionelle Fragen hinausreichende Belastung der Beziehungen zum Papsttum resultierte aus dem immer wieder aufflackernden Engagement Ferdinands im oberitalienischen Raum. Bereits 1512 wird der Infant in Gerüchten als möglicher Beherrscher Mailands genannt,⁵⁴ im Waffenstillstand von Ortubia vom 1. April 1513 zwischen Frankreich und Spanien ist die Errichtung eines lombardischen Königreichs unter Ferdinand und der französischen Prin-

⁵⁰ Balan, MS 59 ff., 62, 110 f.

⁵¹ FK 1, 250 f. Nr. 120/3.

⁵² Balan, MR 488 f. Nr. 230; 493 f. Nr. 234; 523 f. Nr. 246.

⁵³ HHStA Reichsregister Ferd. I., 1 fol. 54v–55r.

⁵⁴ Petrus Martyr an Pedro Fajardo, 1512 August 13; Petrus Martyr Anglerius, Opera (fotomechan. Nachdruck Graz 1966) 518 Nr. 495; in der spanischen Edition der Documentos inéditos para la Historia de España 11 (Madrid 1956) 57 Nr. 496.

zessin Renée vorgesehen.⁵⁵ Zu einem Ergebnis führten diese besonders von der spanischen Diplomatie mit Hartnäckigkeit betriebenen Pläne ebenso wenig wie andere phantastische Projekte, in denen für Ferdinand ein von Friaul bis Florenz reichendes Königreich unter Einschluß des venezianischen Staatswesens und der Grafschaft Tirol, dann wiederum ein annähernd entsprechender Machtbereich mit dem Zentrum Neapel in Aussicht genommen wurde.⁵⁶ Mit dem Herrschaftswechsel im Kaisertum 1519 vollzog sich der allmähliche Übergang von unausgegorenen und substanzlosen politischen Kombinationen zu einer konstanteren, empirisch begründeten Diplomatie. Wenn seit 1521⁵⁷, besonders 1525 (nach voreiligen Meldungen, der Herzog von Mailand sei verstorben)⁵⁸, wiederholt von der Anwartschaft Ferdinands auf das mailändische Herzogtum geredet wurde, dann entsprachen diese Informationen durchaus realen Möglichkeiten. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß Ferdinand einen oberitalienischen Herrschaftsbereich – nicht nur als Zweckutopie, um von seinem zaudernden Bruder damit andere Konzessionen, Geld oder gar die Königswürde zu erzwingen – ernsthaft, zeitweise sogar als dominierenden Faktor seiner zukünftigen Politik anstrebte. Es ging hier sicher in erster Linie um den Erwerb von Macht und vor allem von finanziellen Mitteln. Der bestens informierte venezianische Gesandte Carlo Contarini kannte jedoch zu Beginn des Jahres 1526 noch ein zwingenderes Motiv für die mailändischen Aspirationen des Erzherzogs, das dessen Stimmung nach den katastrophalen Rückschlägen des Jahres 1525 errahnen läßt: Ferdinand wünsche deshalb so sehr die Herrschaft über Mailand, weil er sich dieserart aus den österreichischen Erbländen absetzen könne!⁵⁹ Nachweisbar unterhielt der Erzherzog nicht nur einen ständigen Informanten beim kaiserlichen Heer in der Lombardei, Juan de Castro, der über alle Vorgänge im Herzogtum zu berichten hatte⁶⁰, sondern er bediente sich zu diesem Zweck auch einer äußerst zwielichtigen Erscheinung, des Flamen Michael de Abbatis (wohl ein Deckname), eines Doppelagenten, der – laut Contarini der größte Aufwiegler, den es derzeit gebe, ein Mann, der schon über tausend Male Verat begangen habe, – bereits Maximilian I. die Ermordung des Dogen und zuletzt dem Herzog von Bourbon die des französischen Königs (beide Male

⁵⁵ Die wichtigsten Quellen sind verzeichnet im *Calendar of letters, despatches, and state papers, relating to the negotiations between England and Spain*, 2, ed. by G.A. Bergenroth (London 1866) passim; vgl. Bauer, *Anfänge*, 18 ff., 23 ff.; Hermann Wiesflecker, *Kaiser Maximilian I. Das Reich, Österreich und Europa an der Wende zur Neuzeit*, 4 (Wien 1981) 353, 357, 373.

⁵⁶ Vgl. Bauer, *Anfänge* 18 ff., 47, 68 f.; Heinrich Kretschmayr, *Geschichte von Venedig* 3 (Stuttgart 1934) 10.

⁵⁷ Sanuto, *I Diarii* 32 (1892) col. 264.

⁵⁸ Ebd. 39 (1894) col. 391, 415, 433, 462 ff., 479 f.; 40 (1894) col. 402.

⁵⁹ „... et vol venir a romper guerra a Venetiani aziò possi venir in persona, e venuto, tien l'Imperator li concederà il Stato di Milan, qual molto desidera per ussir di questi paexi ...“: Ebd. 40 col. 645.

⁶⁰ FK 1, 336 Nr. 157/1.

mit Gift) angeboten haben soll. Ursprünglich in französischen Diensten, spionierte er nun sowohl für Ferdinand als auch für Venedig und unterhielt Beziehungen bis nach Lyon; etwa zur gleichen Zeit wie Giuliani scheint auch ihn das Schicksal ereilt zu haben, da der französische König für ihn zuerst die Galeere, nach der Festnahme des Flamen die Todesstrafe für angemessen hielt.⁶¹

Was allerdings auch die intimste Kenntnis der jeweiligen Chancen in Mailand nicht ersetzen konnte, war die finanzielle Basis für eine Aktion, die doch in irgendeiner Form den Erwerb der Herrschaft einleiten mußte. Ferdinand stieß auch bei diesem Vorhaben wie bei fast allen anderen auf die beschämend engen Grenzen seiner Möglichkeiten und sah sich gezwungen, von seinen italienischen Plänen Schritt für Schritt zurückzuweichen.⁶² An die Stelle einer zwar mit Zustimmung Karls V. zu unternehmenden, im Prinzip jedoch selbständigen militärischen Invasion treten nun Projekte, bei denen die Finanzierung des Unternehmens dem Bruder vorbehalten bleibt. Ferdinand begnügte sich dabei mit der *lieutenance générale* in Italien oder bot die Verpfändung aller Erblande, junktimiert mit einem ewigen gegenseitigen Erb- und Defensivbündnis, an;⁶³ auch eine Dreiteilung des Herzogtums zwischen Ferdinand, dem Haus Sforza und Bourbon oder die Investierung eines Strohmannes Ferdinands, der unehelichen Söhne Maximilians I. Georg oder Cornelius, scheint zeitweise erwogen worden zu sein.⁶⁴ Andere Projekte – die jährlich oder zweijährig wechselnde Statthalterschaft eines deutschen Kurfürsten⁶⁵ oder die Übertragung des Herzogtums an ein französisch-polnisches Herrscherpaar⁶⁶ – erlangten auf Grund der politischen Konstellation zwar nie das Gewicht der ferdinandeischen Kandidatur, gegen diese wurden jedoch immer wieder neue Argumente, so etwa die Unvereinbarkeit der mailändischen Herrschaft mit der Anwartschaft auf die römische Königswürde,⁶⁷ geltend gemacht.

Um die Mitte des Jahres 1524 unternahm der Erzherzog den bis dahin energischsten Vorstoß bei seinem Bruder im Sinne der Konsolidierung und des Ausbaues seiner auf unzureichenden Mitteln beruhenden völlig labi-

⁶¹ Ausführlicher Bericht Contarinis über Abbatis von 1525 Oktober 18: Archivio di Stato di Venezia, Capi del Consiglio di dieci. Dispacci ambasciatori, busta 12; weitere Berichte von und über Abbatis 1525/26 bei Sanuto, I Diarii 40–42 (ad ind.).

⁶² Siehe unter anderem FK 1, 240 ff., 407 f.; Calendar etc. 3/1, ed. by Pascual de Gayangos (London 1873) 808 f. Nr. 495; Rodriguez Villa, El Emperador Carlos V, 325 ff.

⁶³ FK 1, 309 Nr. 143/11, 360–363.

⁶⁴ Sanuto, I Diarii 40 col. 772, 774, 788, 792; Herwig Wolfram, Des herren Corneli unzimblich begeren. Der Versuch eines unehelichen Sohnes Kaiser Maximilians I., auf Kosten Klosterneuburgs versorgt zu werden. Jahrbuch des Stiftes Klosterneuburg, NF 4 (1964) 90.

⁶⁵ Vgl. Bauer, Anfänge 214.

⁶⁶ FK 1, 208 f. Nr. 83.

⁶⁷ Rodriguez Villa, El Emperador Carlos V, 271; vgl. Ernst Laubach, Karl V., Ferdinand I. und die Nachfolge im Reich. Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 29 (1976) 15.

len Machtposition. Unter dem Datum des 13. Juni 1524 stellte er für seinen Sondergesandten, der an den spanischen Hof abreisen sollte, eine Instruktion aus, die alle Wünsche, Forderungen und Probleme des Erzherzogs und daneben massive Kritik am bisherigen Vorgehen Karls im Reich enthält;⁶⁸ wie wichtig und vertraulich Ferdinand diese Mission behandelt wissen wollte, geht schon daraus hervor, daß er nach Erkrankung Andreas da Burgos, der zuerst als Missionsträger ausersehen war, Monate verstreichen ließ, ehe er sich für Charles de Bourgogne, Sieur de Bredam, als Sondergesandten entschloß.⁶⁹ In dieser Instruktion ist unter anderem ausführlich von Mailand die Rede, und zwar in Form eines Alternativwunsches.

Das Projekt „Mailand I“ geht von der instabilen Lage in Italien als einer Folge der Entfremdung zwischen dem Kaisertum und den Bewohnern der Apenninhalbinsel aus. Mailand, der Schlüssel für eine Rekonstruktion Reichsitaliens und zugleich „camera imperii“, müsse dem dort verhaßten Herzog, der sich „propter mutabilitatem gentis“ ohnedies nicht lange werde halten können, gegen finanzielle Ablöse entzogen und dem österreichischen Landesfürsten, der als unmittelbarer Nachbar am besten die Verteidigung des Herzogtums und zugleich die Sicherung der kaiserlichen Position in Italien, besonders Neapels, garantieren könne, als Reichslehen übertragen werden.⁷⁰ Mit realen Chancen für dieses Anliegen hat der Erzherzog wohl selbst nicht gerechnet; das Alternativprojekt „Mailand II“, das die Ablehnung dieser Vorstellung durch den Bruder voraussetzt, verzichtet auf den Erwerb der Herrschaft und beschränkt sich auf eine mit einigen tausend Dukaten zu honorierende Schutzfunktion anstatt des Schwäbischen Bundes, der diese Aufgabe abgelehnt habe.⁷¹ An die Stelle einer reichsrechtlichen Investitur nach ghibellinischer Tradition tritt also als zweite Möglichkeit die Funktion des Gonfaloniere, die, so anachronistisch dieser Wunsch auch klingen mochte, dringend benötigtes Geld einbringen konnte, der Würde eines Regenten (in Erinnerung an Maximilian I.) keineswegs widersprach und schließlich nach allgemein bekannten Modellen vergangener Jahrhunderte den Prozeß der Legitimierung einzuleiten versprach.

Erst im Oktober 1524⁷² traf Bredam in Spanien ein. Und jetzt begannen die Ereignisse, zumindest im Hinblick auf die mailändischen Projekte, eine völlig unkonventionelle Wendung zu nehmen.

Bereits im Juli, etwa einen Monat nach Datierung der Bredam-Instruktion, wußte der für die Secreta der kaiserlichen Politik kompetente Sekretär Michel Gillis⁷³ von der soeben eingeleiteten neuerlichen Mailand-Initiative Ferdinands und informierte darüber Gattinara und einen Vertrauensmann der Sforza.⁷⁴ Im Oktober, als Bredam noch am Beginn seiner delikaten Mission stand, rechnete die französische Diplomatie bereits mit dieser Initiative und bezog sie in ihre Aktionen ein.⁷⁵ Noch aber scheint es sich um

⁶⁸ FK 1, 147-195 Nr. 76.

⁶⁹ Ebd. 152 f. Nr. 76/3. – Über Bredam siehe Sylvia Koretz, Das niederländische Element am Hof Ferdinands I. (ungedr. phil. Diss. Wien 1978) 110-114.

⁷⁰ FK 1, 170 ff. Nr. 76/35-39.

⁷¹ Ebd. 172 f. Nr. 76/40.

⁷² Bauer, Anfänge 229.

⁷³ Über ihn zuletzt Gerhard Rill, Die Hannart-Affäre. Eine Vertrauenskrise in der Casa de Austria 1524. Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 34 (1981) 97-100.

⁷⁴ Rodríguez Villa, El Emperador Carlos V, 199 f.

⁷⁵ Vgl. Franz Dittrich (Ed.), Regesten und Briefe des Cardinals Gasparo Contarini (1483-1542) (Braunschweig 1881) 82 und Carlo Bornate, „Historia vite et gestorum per

vage Vorstellungen gehandelt zu haben. Als jedoch Bredam gemäß der Instruktion, die ihn ausdrücklich vor Gattinara und anderen, hinsichtlich der Mailand-Projekte ‚verdächtigen‘ Personen am spanischen Hof warnte, vorzufühlen begann, mußte er eine deprimierende Feststellung machen: Der päpstliche Nuntius, Nikolaus von Schönberg, Erzbischof von Capua, wußte nicht nur von ungefähr von den Plänen Ferdinands, er besaß auch eine wörtliche Kopie der Mailand betreffenden Partien der Bredam-Instruktion und hatte diese bereits dem Großkanzler präsentiert; alle zu erwartenden Konsequenzen, die Empörung des Papstes und der italienischen Fürsten, so erklärte er, seien nur eine logische Folge dieser Indiskretion. Im übrigen war Bredam persönlich zutiefst gekränkt und fürchtete ehrenrührige Verdächtigungen.⁷⁶

Die Salinas-Berichte bezeugen, daß dieser Lapsus die österreichische Diplomatie „en mucha confusión“ versetzte. Bredam – den Salinas für unschuldig an dieser Indiskretion hielt, da er ihm eine derartige Dummheit (sofern er nämlich für den Verrat verantwortlich sein sollte) nicht zutraute („que no es hombre en que pudiese caber tan gran hierro“), – war nun gezwungen, die betreffenden Kapitel seiner Instruktion dem mißtrauisch gewordenen Gattinara vorzuweisen; die Versicherungen der „buena gracia“ Ferdinands gegenüber dem Großkanzler dürfte diese diplomatische Katastrophe kaum korrigiert haben.⁷⁷ Der Unmut Gattinaras und die Verbitterung Bredams aber waren nur Teilaspekte: Verhängnisvoller war, daß Karl selbst die Veruntreuung der Instruktion zum Vorwand nahm, um die oberitalienischen Aspirationen seines Bruders in Frage zu stellen.⁷⁸ Bis zum Mai 1525 hatte sich die Lage geklärt: Bredam war um diese Zeit auf einer repräsentativen – wenngleich politisch bedeutungslosen – Mission in Polen, Gattinara, so meinte zumindest Salinas, blieb Ferdinand weiterhin ergeben, da er als ‚weiser Mann‘ die Unschuld(!) des Erzherzogs erkannt habe. Lalemand, der alle Winkelzüge der Hofintrige kannte (und sich trotzdem bald darauf in ihnen verfangen sollte⁷⁹), zog das Resumee: Man wisse zwar nicht genau, wie die Instruktion in die Hände des Papstes gelangt sei, doch stehe fest, daß sie wörtlich kopiert wurde und daß folglich die Schuld beim Diktator und beim Schreiber gesucht werden müsse („... y páreces que pues fueron copiadas al piè de la letra que la falta está en el ordenador y escritor ...“);⁸⁰ der Erzherzog möge hinsichtlich der Ermittlungen und der Urteilsfindung daraus seine Konsequenzen ziehen. Die Sache selbst, die Mailand-Projekte I und II (oder zumindest deren Kern), war

dominum magnum cancellarium“ (Mercurino Arborio di Gattinara). *Miscellanea di Storia Italiana*, ser. 3, 17 (Torino 1915) 298 Anm. 1 bzw. Rodríguez Villa, *El Emperador Carlos V*, 219.

⁷⁶ Salinas an Ferdinand, 1524 Dezember 18: ebd. 247.

⁷⁷ Ebd.

⁷⁸ Ebd. 248 ff., 257 f.

⁷⁹ Vgl. Rill, *Hannart-Affäre* 134–138.

⁸⁰ Rodríguez Villa, *El Emperador Carlos V*, 279.

bereits völlig vom Tisch gefegt; es standen jetzt nur mehr – und daran sollte sich in der nächsten Zeit nichts ändern – die Frage einer finanziellen Ablöse⁸¹ oder eines Monopols für die Salzeinfuhr in das Herzogtum⁸² zur Debatte.

Eine logische Verflechtung der somit bekannt gewordenen Fakten läßt sich folgendermaßen darstellen:

A (unter dem Aspekt der als zugehörig erkannten politischen Situation):

- Die an sich problemlosen Beziehungen der Regierung Erzherzog Ferdinands zur Kurie in der fraglichen Epoche gerieten nur einmal – durch den Konnex zur kaiserlichen Politik bedingt – in eine kritische Phase (2. Hälfte 1524/1525).
- Ein den beiden Interessensphären immanenter Gegensatz bestand nur in der Frage der Verfügung über das Herzogtum Mailand.
- Jeder denkbare Fall einer zweckdienlichen Spionage muß daher in der fraglichen Zeit und aller Wahrscheinlichkeit nach im Hinblick auf den fraglichen Gegenstand erfolgt sein.

B (unter dem Aspekt des bezeugten Sachverhaltes):

- Es ergab sich ein einziger in Frage kommender Fall eines Verrates, der dem Erzherzog, wie dieser ausdrücklich bekannte, großen Schaden zugefügt hatte.
- Dieser Verrat wurde vor 1526 oder erst in diesem Jahr aufgedeckt und muß daher vor diesem Zeitpunkt erfolgt sein.
- Inhaltlich bestand dieser Verrat in der Weitergabe streng vertraulichen Materials an die Kurie.
- Verantwortlich dafür war nach der Aussage einer sachkundigen Person ein Angehöriger der erzherzoglichen Kanzlei.
- Auf ein namentlich bekanntes Mitglied dieser Behörde treffen obige Punkte zu.

Pietro Giuliani hätte somit nach dem Stand unserer Kenntnisse wenig Chancen für eine Rechtfertigung, – und dieser Meinung scheint auch das Tübinger Gericht von 1526 gewesen zu sein.

Die Folgen dieser Hochverratsaffäre sind wohl nicht allzu hoch zu veranschlagen, da die Bredam-Mission, zumindest im Hinblick auf die beiden Mailand-Projekte, kaum Erfolgchancen hatte. Vielleicht wären die Aspirationen Ferdinands ein Jahrzehnt später auf mehr Verständnis bei Karl V. gestoßen; sie trafen jedoch in dieser Phase (bis 1529) auf das „ghibellinische“ Grundkonzept Gattinaras, das die moralpolitische Synthese von Gerechtigkeit, Friede und stoischem „amour des subjets“ mit antikisierenden Vorstellungen von einer habsburgischen Hegemonie in der Welt italieni-

⁸¹ FK 1, 300 Nr. 140/12, 314 f. Nr. 145/7–8; Rodriguez Villa, *El Emperador Carlos V*, 271, 298 f.

⁸² FK 1, 315 f. Nr. 145/9, 13; 323 Nr. 149/4; 340 Nr. 158/8; Rodriguez Villa, *El Emperador Carlos V*, 277 f.; Sanuto, *I Diarii* 39 col. 349, 364 f.

scher Klientelstaaten verband.⁸³ Ob und wie weit diese Maximen dafür verantwortlich waren, daß Karl V. nie ernsthaft an die Realisierung der lombardischen Wunschgebilde seines Bruders dachte, ist kaum zu entscheiden. Einen Schlüssel für die ansatzweise Erkenntnis der Beeinflussung Karls durch seinen Großkanzler in diesem Belang könnte vielleicht jene „consulta“ Gattinaras darstellen, in der die geplante Aktivität Ferdinands in Italien (nicht nur in bezug auf das Herzogtum) verbal befürwortet und zugleich logisch widerlegt wird.⁸⁴ Die Warnung vor Gattinara in der Bredam-Instruktion läßt erkennen, daß man am Hof Ferdinands zumindest über die personelle Zuordnung, wenn auch sicher nicht über die moralpolitischen Voraussetzungen der Italienpläne des Großkanzlers richtig informiert war. Für die kaiserliche Italienpolitik der fraglichen Jahre bildete jedenfalls die Sforza-Herrschaft, so unzuverlässig sich diese in kritischen Situationen auch erwiesen hatte, eine unter den gegebenen Voraussetzungen nicht zu vermeidende Notwendigkeit, wollte man nicht alle italienischen Dynasten in die Arme Frankreichs treiben.

Daß die Kurie in einer Phase des Abrückens vom Kaisertum diese Unstimmigkeit innerhalb der Casa de Austria diplomatisch ausnützte, ist verständlich und führt zu der Frage, inwieweit dem Fall Petrus Julianus symptomatische oder nur tagespolitische Bedeutung zukommt.

Es ist durch zahlreiche Quellen bezeugt, daß die Hof- und Beratungsgremien Erzherzog Ferdinands während dessen erster Regierungsjahre im eigenen Land als unfähig und suspekt eingeschätzt wurden; tatsächlich gehörten ihnen Personen an, die als ungeeignet, zum Teil als fragwürdige Existenzen bezeichnet werden müssen. Es wäre jedoch absurd, aus diesen Mißständen eine bewußte Korrumpierung der erbländischen Regierung durch Salamanca oder aber einen österreichischen Fall Morone zu konstruieren, wie es die österreichischen Ausschüsse 1525 versuchten.⁸⁵ Der burgalesische Geschäftsmann und Hidalgo, der alle Brücken hinter sich abgebrochen und ein enormes Vermögen in den österreichischen Staatshaus-

⁸³ Vgl. dazu Karl Brandi, *Nach Pavia. Pescara und die italienischen Staaten*, Sommer und Herbst 1525. *Berichte und Studien zur Geschichte Karls V.*, XVII (= *Nachrichten der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen*, phil.-hist. Kl., Fachgr. II, NF 2/8, 1939) 150 ff.; Hans-Joachim König, *Monarchia mundi und Res publica Christiana. Die Bedeutung des mittelalterlichen Imperium Romanum für die politische Ideenwelt Kaiser Karls V. und seiner Zeit*, dargestellt an ausgewählten Beispielen (phil. Diss. Hamburg 1969) 71–76; John M. Headley, *The Habsburg World Empire and the Revival of Ghibellinism* (Medieval and Renaissance Studies 7, Chapel Hill 1978) 93–127.

⁸⁴ In seiner Denkschrift vom Juli 1526 (ed. Bornate 496–514) stellt Gattinara Einwände gegen ein persönliches Engagement Ferdinands in Italien zusammen und widerlegt dann diese zum Schein mit unzureichenden Antithesen. Die Thesen Gattinaras übernimmt Karl V. sinngemäß, zum Teil fast wörtlich im Schreiben an seinen Bruder vom 27. Juli 1526: FK 1, 413–417 Nr. 216/8–11.

⁸⁵ Vgl. die in Anm. 1 zitierte Beschwerdeschrift der Ausschüsse, bes. fol. 74v (Mayr, *General-landtag* 32); über die Salamanca-Herrschaft vorläufig Rill, *Hannart-Affäre passim*, mit wichtigster Lit. 90 f.

halt investiert hatte, hätte damit seine eigene Position untergraben; daß er die Interessen seiner neuen Heimat konsequent – mehr als dem kaiserlichen Hof lieb war – vertrat, beweist seine Haltung in den Verhandlungen mit Venedig.⁸⁶

Wenn nun die Kurie ein so reges Interesse, das dem hier behandelten Fall vorausgesetzt werden muß, an den Absichten des österreichischen Landesfürsten bezeugte, dann erhebt sich die Frage, ob nur die Vorgänge an einem kleinen, diplomatisch kaum aktiven und mit vielen Mißständen behafteten Hof erkundet werden sollten oder ob hier nicht prinzipiell eine Einfallspforte in die politisch viel maßgeblicheren Interna der kaiserlichen Diplomatie gesucht wurde. Daß der österreichische Landesfürst in seinen außenpolitischen Aktionen während dieser Phase fast ausschließlich als verlängerter Arm seines kaiserlichen Bruders gewertet wurde, daß jede eigene Initiative von den Mitteln des spanischen Hofes und daher auch von dessen Wohlwollen abhängig war, hat Ferdinand natürlich selbst erkannt; dies und die neu heranwachsenden Probleme seiner Regierung haben den tatendurstigen Herrscher zu Äußerungen veranlaßt, die das ganze Ausmaß seiner Resignation und Verzweiflung erkennen lassen.⁸⁷

Gerade die mailändischen Pläne erscheinen als Versuch, aus diesem politischen Determinismus auszubrechen. Wenn der Erzherzog damit gegen die kaiserlichen Interessen, die zur Zeit maßgebliche „ghibellinische“ Orientierung, verstieß, hatte dies zur Folge, daß ihm die Zustimmung des Bruders und damit auch die benötigten Mittel versagt blieben. Dieses Scheitern wiederum hatte eine primäre Voraussetzung, nämlich den Argwohn und den Widerstand des Papstes und der italienischen Potentaten: Für sie war ein „Ausländer“ als Herrscher über einen der italienischen Staaten zwar sicher nicht prinzipiell undenkbar, – der Bruder des Kaisers und Königs von Spanien aber konnte auf keinen Fall mit einer derartigen Toleranz rechnen. Und dies bedeutete nicht nur generelle Ablehnung, sondern auch den Einsatz aller diplomatischen und geheimdipomatischen Mittel, die gerade in der italienischen Staatenwelt – auch von politisch wenig gewichtigen Machtfaktoren – souverän gehandhabt wurden. Der Fall Petrus Julianus ist ein frühes Beispiel jenes diplomatischen Zangengriffes, mit dem der österreichische Landesfürst von nun an bei jeder Initiative zu rechnen hatte: mit der unerbittlichen Kontrolle durch die kaiserlich-spanische Regierung einerseits und mit einer immer verzweigteren Geheimdiplomatie und Agententätigkeit andererseits, wobei das italienische Szenarium bald viel weiter reichenden Kombinationen als Vorfeld diente. Leidvolle Erfahrungen, deren früheste unser Fall und der des viel erfolgreiche-

⁸⁶ FK 1, 92 Nr. 51; 259 Nr. 121/12; Rill, Hannart-Affäre 98.

⁸⁷ Besonders deutlich in seinen Schreiben an Karl 1523 Dezember 18 (FK 1,84 Nr. 50/8), 1524 Juni 13 (Instruktion für Bredam: ebd. 155 Nr. 76/7) und 1526 September 22 (ebd. 463 f. Nr. 239/10).

ren Antonio Rincon darstellen⁸⁸, stehen am Beginn von Gegenmaßnahmen: der unerbittlichen Jagd auf die Akteure der neuen, französisch-türkischen Kooperation und dem Ausbau eines eigenen, vorwiegend von Italien aus gegen diese tödliche Bedrohung der Casa de Austria operierenden Agentennetzes.

⁸⁸ Vgl. über ihn V.-L. Bourilly, *Les diplomates des François I^{er}. Antonio Rincon et la politique orientale de François I^{er}*. *Revue historique* 113 (1913) 64–83, 268–308.